

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

III. Badanstaltenverwaltung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Vergleichende Darstellung der Badanstalten-Verwaltung für 1842 und 1843.

Budgets- und Rechnungs- Rubriken.	Budgets- Sätze für 1842 u. 43	Rechnungs-Soll.					Dieses gegen Jene				
		Rechnungs-Abtheilung				Summe.	Mehr.		Weniger.		
		III. 1842 + II. a. 1843.	III. 1843 + II. a. 1844								
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Einnahme.											
1. Pachtzins des Hauptpächters	90,800	45,000	—	45,400	—	90,400	—	—	—	400	—
2. Ertrag aus Grundstücken . . .	1,900	932	5 *	1,056	14	1,988	19	88	19	—	—
3. Ertrag des Freibades	2,000	1,371	35	1,393	38	2,765	13	765	13	—	—
4. Ertrag aus Handelsbädern . . .	8,180	4,409	18	3,981	36	8,390	54	210	54	—	—
5. Ertrag aus Dampfbädern	1,200	273	—	276	36	549	36	—	—	650	24
6. Ertrag der Trinkhalle	—	2,313	52	3,616	38	5,930	30	5,930	30	—	—
7. Für Geräthschaften und Ma- terialien	—	152	51	—	—	152	51	152	51	—	—
8. Verschiedene und außerordent- liche Einnahmen	—	375	26	1,650	5	2,025	31	2,025	31	—	—
9. Erfaß	—	—	—	7	57	7	57	7	57	—	—
Summe der Einnahme	104,080	54,828	7	57,382	44	112,210	51	9,181	15	1,050	24
Ausgabe.											
Lasten und Verwaltungskosten.											
1. Auf Gebäude zur gewöhn- lichen Unterhaltung und den gewöhnlichen Neubauten	10,000	2,617	47 *	4,219	53	6,837	40	—	—	3,162	20
2. Auf die Anlagen und Wege desgleichen	10,000	4,310	53 *	7,460	11	11,771	4	1,771	4	—	—
3. Für das Freibad	8,000	3,731	14 *	4,606	42	8,337	56	337	56	—	—
4. Für öffentliche Belustigungen (Theater)	4,000	1,661	44 *	1,656	—	3,317	44	—	—	682	16
5. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung	1,200	254	21	140	56	395	17	—	—	804	43
6. Für andere Badeorte des Inlandes	6,000	1,793	5	3,038	59	4,832	4	—	—	1,167	56
7. Steuern und Umlagen	200	237	4	151	18	388	22	188	22	—	—
8. Abgang und Nachlaß	48	97	12 *	80	20	177	32	129	32	—	—
9. Kosten der Verwaltung	10,000	4,977	35 *	4,900	46	9,878	21	—	—	121	39
10. Verschiedene und außerordent- liche Ausgaben	2,600	1,505	55 *	1,469	41	2,975	36	375	36	—	—
11. Zur Herstellung neuer Anlagen und Gebäude	52,032	38,447	52 *	22,114	37	60,562	29	8,530	29	—	—
12. Für das Dampfbad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Für den Betrieb der Trinkhalle	—	2,667	52 *	3,255	33	5,923	25	5,923	25	—	—
Summe der Ausgabe	104,080	62,302	34	53,094	56	115,397	30	17,256	24	5,938	54
								5,938	54		
								11,317	30		

Carlsruhe, den 16. August 1845.

Oberrevision des Ministeriums des Innern.
Ziller.

Erläuterungen.

Badanstalten.

Einnahme.

§. 1. Pachtzins des Hauptpächters.

Die Wenigereinnahme von 400 fl. im Jahr 1842 ist nur scheinbar, da dieser Betrag irrtümlich unter §. 4 ver-
rechnet worden ist.

§. 3. Ertrag des Freibades.

Der Mehreinnahme von 765 fl. 13 fr. steht im §. 3 der Ausgabe ein Mehraufwand von 337 fl. 56 fr. gegenüber.

§. 5. Ertrag aus Dampfbädern.

Der Budgetsatz war nach dem Rechnungsdurchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre bemessen. Die wirkliche Ein-
nahme ist aber um jährliche 325 fl. 12 fr. unter diesem Budgetsatz geblieben, weil die Dampfbäder ihrer ungenügenden
Einrichtung wegen weniger benützt werden.

§. 6. Ertrag der Trinkhalle.

Diese Mehreinnahme steht in Verbindung mit der Mehrausgabe unter §. 13.

§. 8. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen.

Dieselben betragen 2,025 fl. 31 fr.
und bestehen aus folgenden Posten:

a. aus einem Beitrag der Stadt Baden zu einer Wegherstellung	1,000 fl. — fr.
b. Erlös von 130 Ruthen Boden zu einer Weganlage	225 " — "
c. Pachtzins für Wirtschaft auf dem Jagdhaus für 1842 und 1843	200 " — "
dem alten Schloß desgleichen	300 " — "
d. Zinsen nach dem Conto-Corrent-Abschluß Großherzoglicher Amortisationscasse	132 " 48 "
e. Forstfrevelstrafen, Erlös aus altem Gehölz u.	167 " 43 "

zusammen 2,025 fl. 31 fr.

Ausgabe.

§. 1. Auf Gebäude zur gewöhnlichen Unterhaltung und den gewöhnlichen Neubauten.

Unter dieser Position wurden in der laufenden Budgetperiode 3,162 fl. 20 fr. weniger aufgewendet, weil man
wegen der begonnenen und zu vollendenden Bauten (§. 11) nur das Nothwendigste an den Gebäuden unterhalten und
gewöhnliche Neubauten nicht vorgenommen hat.

§. 2. Auf die Anlagen und Wege zur gewöhnlichen Unterhaltung und den gewöhnlichen Neubauten.

Der Budgetsatz ist im Allgemeinen ungenügend. Die Ueberschreitung beträgt aber nur 546 fl. 4 fr., weil nach §. 8 der Einnahme (a und b) 1,225 fl. zu Wegherstellungen beigetragen worden sind.

§. 3. Für das Freibad.

Unter §. 3 der Einnahme erläutert.

§. 4. Für öffentliche Belustigungen (Theater).

Der Minderaufwand von 682 fl. 16 fr. ist dadurch entstanden, weil für das Theater keine neuen Dekorationen angeschafft wurden.

§. 6. Für andere Bädorte des Inlandes.

Es wurden verwendet:

a. für Badenweiler:

im Jahr 1842	1,517 fl. 26 fr.	
" " 1843	1,632 " 59 "	3,150 fl. 25 fr.

b. für Rippoldsau:

im Jahr 1842	30 fl. — fr.	
" " 1843	244 " — "	274 " — "

c. für Griesbach:

im Jahr 1842	245 fl. 39 fr.	
" " 1843	300 " — "	545 " 39 "

d. für Petersthal:

im Jahr 1843	462 " — "	
------------------------	-----------	--

e. für Langenbrücken:

im Jahr 1843	400 " — "	
------------------------	-----------	--

zusammen 4,832 fl. 4 fr.

§. 7. Steuern und Umlagen.

Der Mehraufwand rührt von dem erhöhten Brandkassenbeitrag her.

§. 8. Abgang und Nachlaß.

Es wurden die Kosten mehrerer im Freibad gewesenen armen Personen auf den Badfond übernommen.

§. 10. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Bezahlt wurden:

a. dem Hauptpächter, Zins aus seinem Cautionscapital für 1842 und 1843	2,380 fl. — fr.	
b. Zinse an die Amortisationskasse nach dem Conto-Corrent-Abschluß		
für 1842	304 fl. 18 fr.	
" 1843	242 " 31 "	546 " 49 "
		2,926 fl. 49 fr.

11.5067

160

	Uebertrag	2,926 fl. 49 fr.
c.	Pachtzins an die Domänencaffe in Baden	17 " 36 "
d.	für Ausschmückung der neuen Trinkhalle, Vermessung der warmen Quelle	31 " 11 "
	zusammen	2,975 fl. 36 fr.

§. 11. Zur Herstellung neuer Anlagen und Gebäude.

Die Erbauung der Trinkhalle schritt im Jahr 1842 und 1843 so weit vor, daß auf diese ein größerer Betrag verwendet werden konnte, als hiefür im Budget vorgesehen war.

§. 13. Für den Betrieb der Trinkhalle.

Unter §. 6 der Einnahme erläutert.

